

7.4 Grundeinkommen, kostenfreie Güter sowie gebührenfreie und demokratisierte öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen

Fromm verwies in seiner Begründung zum Grundeinkommen auf zwei unterschiedliche gesellschaftliche Prinzipien: "Die menschliche Gesellschaft ist nach einem von zwei Prinzipien organisiert: dem patrizentriscen (oder patriarchalischen) oder dem matrizenriscen (oder matriarchalischen). Das matrizenriscbe bat sein Zentrum in der Figur der liebenden Mutter, wie J. J. Bachofen und L. H. Morgan erstmals gezeigt haben. Das mütterliche Prinzip ist das der bedingungslosen Liebe; die Mutter liebt ihre Kinder, nicht, weil sie ihr Freude machen, sondern, weil sie ihre Kinder (oder die einer anderen Frau) sind. Deshalb kann die Liebe der Mutter auch nicht durch 'gutes Benehmen' erworben oder durch 'schlechtes Benehmen' verloren werden. Mutterliebe ist Gnade und Barmherzigkeit (im Hebräischen rachamim, das auf rechem, 'Gebärmutter', zurückgeht). Im Gegensatz dazu ist die väterliche Liebe an Bedingungen geknüpft; sie hängt von den Leistungen und dem guten Betragen des Sohnes ab [...]. Die Liebe des Vaters kann verloren werden, aber sie kann auch durch Reue und erneute Unterwerfung wiedererworben werden. Die väterliche Liebe ist Gerechtigkeit. Diese zwei Prinzipien, das weiblich-mütterliche und das männlich-väterliche, sind nicht nur Ausdruck der Tatsache, daß jeder Mensch männliche und weibliche Elemente in sich vereinigt; sie entsprechen dem Bedürfnis des Menschen nach Gnade und Gerechtigkeit." (Fromm 1976: 142 f.) Die zitierte Passage findet sich in der Schrift "Haben oder Sein" im Kapitel "Religion, Charakter und Gesellschaft". In dieser konstatierte Fromm die Eliminierung des mütterlichen Prinzips (Prinzips wohlgernekt!) aus der Kirche, die ehemals beide Prinzipien in sich vereinigte. Zur Legitimierung des weiblich-mütterlichen Prinzips verweist Fromm auch auf Textpassagen im Alten Testament, in denen Gott sich als "Nährmutter" erweist, "die ihre Kinder füttert, ohne daß diese etwas leisten müssen, um ein Recht auf Nahrung zu erwerben". (Ebenda: 56) Die Eliminierung dieses mütterlichen Prinzips aus der Kirche sei eine Folge der Entwicklung der "industriellen Religion" seit Martin Luther, so Fromm. Hinter der christlichen Fassade des Protestantismus hätte die patriarchalisch-autoritäre Seite Oberhand gewonnen, in der "Arbeit der einzige Weg ist, um Liebe und Anerkennung zu erlangen". (Ebenda: 143)¹ Das bedingungslose Recht auf Nahrung, das dem mütterlichen Prinzip der Gesellschaftlichkeit entspricht, wird von Fromm in einem Grundeinkommen realisiert erkannt – wobei das bedingungslose Recht auf Nahrung geweitet wird in das bedingungslose Recht auf Sicherung der Existenz und Ermöglichung der

¹ Dass dieser Einschätzung des Protestantismus widersprochen werden kann, soll im Kapitel 7.7 verdeutlicht werden.

gesellschaftlichen Teilhabe: "Das garantierte Grundeinkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort 'Freiheit' eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzeltes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft 'von Nutzen' ist." (Fromm 1999: 310) Diese Auffassung, zitiert aus den "Psychologischen Aspekten", wurde in "Die Revolution der Hoffnung" ähnlich beschrieben: "Ich möchte also mit Nachdruck darauf verweisen, daß jeder Mensch ein unveräußerliches Recht auf Leben hat; daran sind keinerlei Bedingungen geknüpft. Jeder Mensch hat ein Recht auf grundlegenden Lebensunterhalt, auf Erziehung und ärztliche Versorgung [...]." (Fromm 1974: 105) In "Haben oder Sein" wird dargelegt: "Diesem Vorschlag (eines Grundeinkommen, R. B.) liegt die Überzeugung zugrunde, daß jeder Mensch, gleichgültig, ob er arbeitet oder nicht, das bedingungslose Recht hat, nicht zu hungern und obdachlos zu sein. Er soll nicht mehr erhalten als zum Leben nötig ist – aber auch nicht weniger. Dieses Recht scheint uns heute eine neue Auffassung auszudrücken, doch in Wirklichkeit handelt es sich um eine sehr alte Norm, die sowohl in der christlichen Lehre verankert ist als auch von vielen 'primitiven' Stämmen praktiziert wird: daß der Mensch das uneingeschränkte Recht zu leben hat, ob er seine 'Pflicht gegenüber der Gesellschaft' erfüllt oder nicht. [...] Das garantierte jährliche Mindesteinkommen bedeutet echte Freiheit und Unabhängigkeit. Deshalb ist es für jedes auf Ausbeutung und Kontrolle beruhende System, insbesondere die verschiedenen Formen von Diktatur, unannehmbar. [...] Wenn man sich die Kosten vor Augen hält, die eine weitverzweigte Sozialhilfebürokratie heute verursacht, und dazu die Kosten der Behandlung psychischer, insbesondere psychosomatischer Krankheiten sowie der Bekämpfung der Kriminalität und der Drogenabhängigkeit rechnet, so ergibt sich vermutlich, daß es billiger kommen würde, jedem, der dies wünscht, ein jährliches Mindesteinkommen zu gewähren.^[2] Dieser Gedanke wird all jenen undurchführbar oder gefährlich erscheinen, die überzeugt sind, daß 'die Menschen von Natur aus faul' seien. Diese Klischee hat jedoch faktisch keine Grundlagen ^[3]; es ist einfach ein Schlagwort, das zur Rationalisierung der Weigerung dient, auf das Bewußtsein der Macht über die Schwachen und Hilflosen zu verzichten." (Fromm 1976: 187 f.) Was die Höhe eines Grundeinkommen

² Fromm sah natürlich weitere Einsparungsmöglichkeiten, damit sich das Grundeinkommen finanzieren lässt, so z. B. "wenn wir aufhören, zehn Prozent unseres Gesamteinkommens für die wirtschaftlich nutzlose und gefährliche Rüstung auszugeben". (Fromm 1999: 316) Vgl. zum Thema Finanzierung des Grundeinkommens auch Kapitel 3.3.

³ Zur Faulheitsunterstellung vgl. das Kapitel 7.6.

betrifft, blieb Fromm zwar vage, aber dennoch kritisch genug gegenüber den Verhältnissen zu seiner Zeit: "Das garantierte Jahreseinkommen [⁴] müßte deutlich unter dem niedrigsten Arbeitseinkommen liegen, um bei den Arbeitenden weder Ressentiments noch Empörung hervorzurufen. Allerdings ist das gegenwärtige Mindesteinkommen zu niedrig, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Die Mindestsätze für Arbeitslose, Alte und Kranke müßten angehoben werden, damit das garantierte Einkommen keine Erniedrigung bedeutet. Falls es eine bescheidene, aber immer noch angemessene materielle Grundlage garantieren soll, muß das gegenwärtige Lohn-Niveau erheblich steigen." (Fromm 1974: 107)

Die Idee eines Grundeinkommens hatte Fromm bereits 1955 in "The sane society" ausgeführt – nach dem Kapitel über die Gestaltung und Organisation einer anziehenden, nicht entfremdeten Arbeit. Fromm schrieb: "[...] unnötig zu sagen, daß das System der sozialen Sicherheit, so wie es jetzt beispielsweise in Großbritannien besteht, erhalten werden muß. Aber das ist nicht genug. Das bisherige System muß so ausgedehnt werden, daß eine universale Existenzgarantie daraus wird. [⁵] [...] In allen westlichen Industrieländern ist ein Versicherungssystem eingeführt worden, das jedermann für den Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter ein Existenzminimum sichert. Es wäre lediglich ein Schritt weiter, festzusetzen, daß, auch wenn diese Voraussetzungen nicht bestehen, jeder das Recht auf ein Existenzminimum habe. Praktisch gesprochen, würde dies bedeuten, jedermann könne einen Betrag beanspruchen, der seine Existenz sichert, wenn er seinen Arbeitsplatz freiwillig aufgegeben hat, weil er sich für eine Art Arbeit vorbereiten will oder aus irgendwelchen persönlichen Gründen, die ihn am Geldverdienen hindern, ohne daß er zu einer der Kategorien der 'Versicherten' zu gehören braucht; kurz gesagt, er müßte auf diese Existenzminimum Anspruch erheben dürfen, ohne Gründe dafür anzugeben." (Fromm 1967: 297 f.) In der Übersetzung "Wege aus einer kranken Gesellschaft" ist die letzte Passage anders wiedergegeben: "Man hat in allen westlichen Industrieländern ein Versicherungssystem eingeführt, das einem jeden im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter ein Existenzminimum garantiert. Die Forderung, dass jeder das bedingungslose Recht auf ein Existenzminimum habe, bedeutet nur einen Schritt weiter. [...] Kurz gesagt, er hätte Anspruch auf dieses Existenzminimum, auch wenn er keinen besonderen 'Grund' dafür angeben könnte. Es sollte jedoch auf eine bestimmte Periode, sagen wir, auf zwei Jahre, begrenzt bleiben, um nicht eine neurotische Haltung zu erzeugen, bei der der Betreffende sich

⁴ Fromm schien sich hier an der Negativen Einkommensteuer zu orientieren.

⁵ In der Übersetzung "Wege aus ein kranken Gesellschaft" wird dieser Satz wie folgt übersetzt: "Das bereits vorhandene Sozialversicherungssystem muß zur Garantie eines allgemeinen Existenzminimums ausgedehnt werden." (Fromm 1981: 313)

sozialen Pflichten jeder Art entzieht." (Fromm 1981: 313 f.)⁶ Mit diesen Zitaten werden zwei Thesen belegbar: Erstens gilt nach Fromm keineswegs, dass das Grundeinkommen lediglich in einer nachkapitalistischen Gesellschaft (keine Ausbeutung) oder einer nach"sozialistischen" Gesellschaft (keine Kontrolle) möglich sei. Es gilt für Fromm: "Viele Übel der heutigen kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaften wären durch die Garantie eines jährlichen Mindesteinkommens zu beseitigen." (Fromm 1976: 186 f.) Zweitens ist für Fromm sowohl ein zeitlich befristetes Grundeinkommen als auch ein Grundeinkommen denkbar, was nur für eine bestimmte Menschengruppe, nämlich für die, die über kein oder ein geringes Erwerbseinkommen verfügen, gezahlt würde. Er verweist auf bestimmte Situationen im Leben eines erwerbsfähigen Lohnabhängigen, in denen ein solches bedingungsloses Existenzminimum die individuelle Freiheit erweitert, z. B. durch die Möglichkeit ungewollte Arbeitsbedingungen abzulehnen, diese Arbeitsverhältnisse zu verlassen oder sich beruflich neu zu orientieren – also für Lohnabhängige ohne eine Marktarbeit. Über diese potenzielle, temporäre Nutzerinnengruppe hinaus käme noch eine "Randgruppe" (Fromm 1981: 316) hinzu: "die besonders Begabten, solche, die sich in einem zeitweiligen Konflikt befinden, und Neurotiker [⁷], die weder Verantwortungsgefühl noch ein Interesse an einer Arbeit haben. Wenn man alle mit hinein spielende Faktoren in Anrechnung bringt, dann sollte man meinen, daß die Zahl der Personen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden, nicht außerordentlich hoch wäre." (Fromm 1967: 300) Grundsätzlich plädierte aber Fromm auch für die Gewährung des Menschenrechts auf Existenz- und Teilhabesicherung in temporär nicht begrenzter und auch nicht nur für bestimmte Situationen und Menschengruppen nötige, also für eine vollkommene bedingungslose Form der Absicherung der Existenz und Teilhabe, wie das folgende Zitat belegen kann: "Es ist sehr wichtig, daß man außer der Idee eines garantierten Einkommens noch einen anderen Gedanken untersucht: den des kostenlosen Konsums gewisser Gebrauchswaren. Dazu würden zum Beispiel Brot, Milch und Gemüse gehören. Nehmen wir für einen Augenblick an, jeder könnte in irgendeine Bäckerei gehen und sich soviel Brot nehmen, wie er wollte. (Der Staat würde der Bäckerei alles von ihr hergestellte Brot bezahlen.) Wie bereits erwähnt, würde der Gierige dann zunächst mehr nehmen, als er gebrauchen könnte, aber nach kurzer Zeit würde dieser 'Konsum aus Gier' sich ausgleichen, und die Leute würden sich nur soviel nehmen, wie sie wirklich brauchen. Ein

⁶ Im Original-Text lautet der letzte Satz: "It should be limited to a definite time period, let us say two years, so as to avoid the fostering of a neurotic attitude which refuses any kind of social obligation." (Fromm 1956: 336) Mit dieser nicht personalisierten Aussage wird Fromms Überzeugung deutlich, dass die Trägerin pathologischer Züge Symptomträgerin pathologischer gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Vgl. Kapitel 7.6.

⁷ Fromm versteht Untätigkeit als einen pathologischen Zustand des Individuums, der gesellschaftlich bedingt ist. Vgl. dazu Kapitel 7.6.

solcher kostenloser Konsum würde meiner Meinung nach eine neue Dimension im menschlichen Leben schaffen (sofern wir darin keine Wiederholung – wenn auch auf höherer Ebene – von Konsumgebräuchen in primitiven Gesellschaften sehen). Der Mensch würde sich dann von dem Grundsatz befreit fühlen: 'Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.' Sogar schon Anfänge dieses freien Konsums könnten ein ganz neues Erlebnis der Freiheit bedeuten. Selbst wer kein Wirtschaftswissenschaftler ist, wird leicht einsehen, daß die kostenlose Versorgung aller mit Brot leicht vom Staat bezahlt werden könnte, der diese Ausgabe mit einer entsprechenden Steuer decken würde. Aber wir können noch einen Schritt weiter gehen. Es könnten nicht nur alle minimalen Bedürfnisse nach Nahrung mit Brot, Milch, Gemüse und Obst befriedigt werden, sondern auch die minimalen Bedürfnisse an Kleidung (nach irgendeinem System könnte jeder ohne Bezahlung etwa einen Anzug, drei Hemden, sechs Paar Socken usw. jährlich erhalten), und die Verkehrsmittel könnten kostenlos benutzt werden, was natürlich stark verbesserte Einrichtungen von öffentlichen Verkehrsmitteln voraussetzen würde, während Privatwagen teurer würden. Schließlich könnte man sich vorstellen, daß auch das Wohnungsproblem auf ähnliche Weise gelöst würde, etwa daß große Wohnungsbauprojekte mit Schlafsälen für die Jungen, einem kleinen Raum für ältere oder verheiratete Paare gebaut würden, die jedermann nach Belieben kostenlos benutzen könnte. Das bringt mich auf die Idee, daß man das Problem des garantierten Einkommens auch so lösen könnte, daß man alles zum Leben Notwendige – im Sinne eines festgelegten Minimums – kostenlos bekäme, anstatt es bar zahlen zu müssen. Die Herstellung dieser für das Existenzminimum notwendigen Dinge würde die Produktion ebenso in Gang halten wie bei dem Vorschlag eines bezahlten garantierten Einkommens für jeden. Es läßt sich einwenden, daß diese Methode radikaler und daher weniger akzeptabel wäre als die von anderen Autoren vorgeschlagene. Dies trifft wohl zu. Doch man sollte andererseits nicht vergessen, daß diese Methode der kostenlosen minimalen Dienstleistungen theoretisch innerhalb unseres gegenwärtigen Systems durchzuführen wäre, während die Idee des garantierten Einkommens für viele nicht annehmbar sein wird – und nicht etwa, weil sie nicht durchführbar wäre, sondern wegen des psychologischen Widerstandes gegen die Abschaffung des Prinzips: 'Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.'" (Fromm 1999: 314 f.)⁸ Es ist also festzuhalten,

⁸ Fromm verwies darauf, dass er Kenntnis bekommen habe, dass Bertrand Russell (1872 - 1970) ähnliche Gedanken bzgl. der bedingungslosen Absicherung von Existenz und Teilhabe entwickelt hatte. Russell schrieb bereits 1918 im Hinblick auf ein neues, freiheitliches Arbeitssystem: "Jedem, ob er arbeitet oder nicht, sollte ein kleines, zur Befriedigung der Grundbedürfnisse erforderliches Einkommen sicher sein; ein höheres Einkommen (um so viel höher wie die Summe der erzeugten Waren gestattet) sollten die erhalten, die bereit sind, eine von der Gesellschaft als nützlich anerkannte Arbeit zu verrichten." (Russell 1971: 93) Und weiter heißt es: "Wenn die Ausbildung beendet ist, sollte niemand zur Arbeit gezwungen werden, und diejenigen, die sich nicht zur Arbeit entschließen, sollten so viel erhalten, daß sie bescheiden leben können und frei bleiben." (Ebenda: 145)

dass Fromm das Grundeinkommen *analog* der universell, frei verfügbaren Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen denkt – als einen allen grundsätzlich zustehenden und von allen auch nutzbaren Transfer.⁹ Allerdings weist diese Passage einen logischen Widerspruch auf: Fromm gesteht allen Menschen die gebührenfreie Verfügung von Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen zu. Dies würde mit dem Äquivalenz- bzw. Reziprozitätsprinzip "Wer nicht arbeiten will, darf nicht essen" brechen. Gleicher Bruch wäre aber dem Grundeinkommen zuzusprechen, so seine Auffassung. Bezüglich der frei verfügbaren Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen würde dieser Bruch des Äquivalenz- und Reziprozitätsprinzips von vielen aber angeblich akzeptiert, bei der monetären Form der bedingungslosen Existenz- und Teilhabesicherung solle dies nicht so sein. Dieser Widerspruch wäre von Fromm zu erklären gewesen. So aber werden die von Fromm gemachten unterschiedlichen Zugangskriterien zur bedingungslosen Absicherung der Existenz- und Teilhabe nicht einsichtig. Vermutet werden kann, dass Fromm deswegen primär auf die gebührenfreie Nutzung von öffentlichen, Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen verweist, um einen sozialintegrativen, aktivitäts- und produktivitätsförderlichen Konsum zu ermöglichen: denn die öffentlichen Güter bzw. Infrastrukturen sollen nicht nur gebührenfrei erhältlich bzw. nutzbar sein, sondern auch deren Schaffung und Gestaltung demokratisch bestimmt werden – also auch in dieser Beziehung einen dekommodifizierten Charakter aufweisen.¹⁰

Zum Schluss dieses Kapitels sei darauf verwiesen, dass Erich Fromm auf den Zusammenhang von einer bedingungslosen Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe und einer radikal in Wirtschaft und Politik demokratisierten, weitgehend auch dezentralisierten, face-to-face organisierten und produzierenden Gesellschaft verweist. In dieser hätte die Arbeit dann einen attraktiven Charakter, so, dass auch "der einzelne Bürger an seiner Arbeit aktiven Anteil nimmt". (Fromm 1981: 316) Entfremdete Arbeit würde zurückgedrängt. So würde sich auch derjenige Personenkreis minimieren, der lediglich vom Grundeinkommen leben wollte. Damit wäre auch die Finanzierung des Grundeinkommens sichergestellt. (vgl. Fromm 1967: 285ff., 300; Fromm 1981: 300 ff., 316)¹¹

Außerdem plädierte Russell für die "Verteilung notwendiger Bedarfsartikel", für die "freie Ausgabe aller Konsumgüter, die sich leicht mengenweise jeder möglichen Nachfrage entsprechend für alle Interessenten herstellen lassen" (Ebenda: 147) sowie für die gebührenfreie (Aus-)Bildung aller jungen Menschen. (vgl. Ebenda: 132)

⁹ Vgl. dazu Kapitel 3.2.

¹⁰ Vgl. dazu Kapitel 7.6.

¹¹ Vgl. dazu auch die Argumentation von Victor Considérant in Kapitel 5.3.2 bezüglich des Zusammenhangs attraktiver Arbeit und ökonomischer Sicherstellung des Grundeinkommens.